

## **Riess-Passer: Keine Verschärfung des Homosexuellengesetzes!**

**Vizekanzlerin und FP-Obfrau Dr. Susanne Riess-Passer hat gestern gegenüber Vertretern der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA*, deren Kuratoriumsmitglied sie ist, dezidiert ausgeschlossen, dass der Homosexuellenparagrafen 209 des Strafgesetzbuches verschärft wird.**

Zu entsprechenden Befürchtungen ist es gekommen, weil im Programm der blau-schwarzen Regierungskoalition verschiedene Verschärfungen im Bereich der Sexualstrafrechts angekündigt wurden, dabei stets unterschiedslos von „Sexualstraftätern“ bzw. von „Sexualdelikten“ die Rede war, und Justizminister Dr. Dieter Böhmdorfer in der Beantwortung einer entsprechenden parlamentarischen Anfrage kürzlich die Anwendung dieser Verschärfungen auch auf den Homosexuellenparagrafen 209 nicht ausgeschlossen hat.

Riess-Passer hat hiezu nun gestern erklärt, dass der Justizminister wohl lediglich vor Abschluß der Beratungen seiner „Experten-Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht“ keine Aussage treffen wollte, und versicherte, dass die geplanten Maßnahmen ausschließlich für den Bereich der sexuellen Gewalt und des sexuellen Kindesmissbrauchs geplant seien. § 209 werde hievon mit Sicherheit ausgenommen.

Hinsichtlich der Abschaffung des § 209 bekräftigte die Vizekanzlerin ihre persönliche Unterstützung für die Anliegen der Homosexuellenbewegung, welche Unterstützung sie bereits 1997 durch ihren Beitritt zum Kuratorium des *Rechtskomitees LAMBDA* untermauerte, verwies jedoch auf nach wie vor unterschiedliche Ansichten nicht nur beim Koalitionspartner ÖVP sondern auch in ihrer eigenen Partei. Sie hoffe aber, dass die Tätigkeit der „Experten-Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht“ und des dieser Tage eingesetzten parlamentarischen Justiz-Unterausschusses zu § 209 zu einer Lösung führen werde.

### **Expertenkommission**

Riess-Passer begrüßte auch den Vorschlag des *Rechtskomitees LAMBDA*, eine Expertenkommission bzw. –arbeitsgruppe einzusetzen, die unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Gruppierungen unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Rechtsentwicklung Vorschläge für die Beendigung der Benachteiligung gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer sowie für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erarbeiten soll; sind doch homo- und bisexuelle BürgerInnen immer noch schutzlos vielfältigen gesetzlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt und gelten gleichgeschlechtliche LebensgefährtInnen vor dem Gesetz weitgehend als Fremde.

Riess-Passer regte an, diese Kommission im Justizressort einzusetzen, und sagte dem *Rechtskomitee LAMBDA* zu, sich hierfür bei Justizminister Dieter Böhmdorfer zu verwenden.

Die Vertreter des *Rechtskomitees LAMBDA* haben die FP-Chefin schließlich auch auf jüngste homosexuellenfeindliche Ausritte freiheitlicher KommunalpolitikerInnen hingewiesen. Riess-Passer zeigte sich über deren Äußerungen entsetzt und versprach, mit den betreffenden ParteifunktionärInnen alsbald ein klärendes Gespräch zu führen.

Rückfragehinweis: Rechtskomitee LAMBDA 01/876 61 12  
Dr. Helmut Graupner, 0676/309 47 37